



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zulassung von unabhängigen Prüfdienstleistern bei der nationalen Umsetzung der CSRD

Stand vom 19.06.2024 14:42:52 bis 18.07.2024 09:28:31

Angegeben von:

TÜV-Verband e.V. (R000008) am 19.06.2024

Beschreibung:

Die Corporate Sustainabability Reporting Directive verpflichtet die Mitgliedstaaten bis zum 6. Juli 2024 zur Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für nach dem Bilanzrecht als große sowie als kleine oder mittelgroße kapitalmarktorientierte definierte Unternehmen und einer Prüfung der entsprechenden Nachhaltigkeitsberichterstattung. Für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte können neben Wirtschaftsprüfern auch andere sog. unabhängige Erbringer von Bestätigungsleistungen zugelassen werden. Der TÜV-Verband setzt sich für deren Zulassung und damit Öffnung des Prüfungsmarkts ein.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang) [alle RV hierzu]
Datum der Veröffentlichung: 08.05.2024
Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]
Klimaschutz [alle RV hierzu]
Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

HGB [alle RV hierzu]